

Anfrage
der Abgeordneten Christoph de Vries, Martin Damaszek, Peter Herkenrath,
Stefan Ilcin, Kathrin Zühlsdorf (CDU) vom 25.06.2009
und Antwort

Betr.: Verzögerungen bei der Einführung des öffentlichen Fahrrad-Leihsystems

Bereits im Oktober 2002 hatte die Bezirksversammlung Mitte auf Initiative der CDU angeregt, am Hauptbahnhof ein Fahrradverleihsystem wie das „Call-a-bike“ der Deutschen Bahn einzuführen (Drucksache 17/231/02).

Ende 2006 hatte die Bürgerschaft beschlossen, im Rahmen der Stadtmöblierung ein Fahrradmietkonzept insbesondere mit Leihstationen im Bezirk Hamburg-Mitte zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Neuvergabe der Außenwerbung in Hamburg hatte Stadtentwicklungssenator Axel Gedaschko (CDU) im Oktober 2007 entschieden, für die Hamburger Innenstadt ein öffentliches Fahrrad-Leihsystem auszuschreiben und ab 2009 einzuführen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) hatte unter der Leitung von Anja Hajduk (GAL) im Februar 2009 u.a. in einer Pressemitteilung angekündigt, dass die Fahrradleihstationen von „StadtRAD Hamburg“ ab April eingerichtet würden und ab Mitte Mai 2009 an über 70 Leihstationen insgesamt 1.000 Mietfahrräder ausgeliehen werden könnten.

Bislang können jedoch noch keine Fahrräder ausgeliehen werden und in den Medien wird von immer weiteren Verzögerungen bei der Einführung des Leihsystems „StadtRAD Hamburg“ berichtet.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Was sind die Ursachen der Verzögerungen bei der Einführung des Fahrradleihsystems „StadtRad Hamburg“?
2. Durch wen wurden die Anträge zur Einrichtung der Leihstationen gestellt?
3. Für welche Standorte wurden vom Antragsteller beim Bezirksamt Hamburg-Mitte Anträge zur Genehmigung von Standorten der Fahrradleihstationen gestellt?
4. Wann und für jeweils wie viele Leihräder wurden Genehmigungen von Standorten für Ausleihstationen des Fahrradleihsystems „StadtRAD Hamburg“ beantragt?
5. An welchen Standorten plant die Verwaltung, ggf. eine Genehmigung gänzlich oder teilweise zu versagen und aus welchen Gründen?
6. Wann können die Bürger und die Gäste Hamburgs das Fahrradleihsystem „StadtRAD Hamburg“ voraussichtlich nutzen?

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beantwortet die Anfrage wie aus der Anlage ersichtlich.

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 30 05 80, D - 20302 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Geschäftsstelle des Vorsitzenden

Präsidialabteilung
Senats- und Parlamentsangelegenheiten
P 16

Stadthausbrücke 8
D - 20355 Hamburg
Telefon 040 - 428 40 - 2378 Zentrale - 0
Telefax 040 - 428 40 - 2016

Ansprechpartner: Thomas Schobeß
Zimmer B 236
E-Mail Thomas.Schobess@bsu.hamburg.de

Hamburg, 28.07.2009

Anfrage Drs. 19/257/09 –

Verzögerung bei der Einführung des öffentlichen Fahrrad-Leihsystems

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fahrradleihsystem konnte nicht im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Werberechte auf Staatsgrund der FHH ausgeschrieben werden, sondern musste – wie auch die Erweiterung des Fußgängerleitsystems – aus kartellrechtlichen Gründen („Koppelungsverbot“) aus diesem Verfahren herausgenommen werden. Dadurch wurde eine separate Ausschreibung erforderlich, die im April 2008 EU-weit veröffentlicht wurde. Dieses Vergabeverfahren gliederte sich in zwei Abschnitte: Nach einem öffentlichen Teilnehmerwettbewerb und einem anschließenden Verhandlungsverfahren wurde im Dezember 2008 der Betreibervertrag mit der DB Rent GmbH abgeschlossen. Parallel zum Vergabeverfahren wurde eine Konzeption erarbeitet, bei der die geplanten Standorte der Leihstationen mit den Bezirksämtern, der Polizei und weiteren Dienststellen abgestimmt wurden. Auf Grund der bereits erbrachten Vorarbeiten und Abstimmungen wurde ein Eröffnungstermin ca. Mitte Mai zunächst für realistisch gehalten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die Ursachen für die Verzögerungen sind vielfältig und insbesondere mit dem nicht vorhersehbaren Realisierungsaufwand zu begründen:

- Auf Seiten des Betreibers führten Lieferschwierigkeiten bei den Terminals dazu, dass der Termin Mitte Mai nicht gehalten werden konnte.
- Zu Beginn der Realisierungsphase musste der Betreiber auf Verlangen von BSU und Bezirksämtern das Einbauverfahren der Abstellplätze ändern, damit es den Regeln der Technik entsprach. Die mit den erforderlichen Fundamentierungsarbeiten verbundenen stärkeren Eingriffe in den Untergrund erforderten Modifikationen und teilweise Verschiebungen der Standorte.



- Nach konkreter Einmessung der Elemente vor Ort durch den Betreiber wurden teilweise Änderungen an den Stationen erforderlich, bspw. Zum Schutz von Baumwurzeln, zur Beachtung von Schachtdeckeln oder aus weiteren Gründen. Die entsprechenden Vorgaben wurden durch die Bezirksämter gemacht.
- Bei einem Teil der Leihstationen wurden von den Bezirksämtern und / oder der Polizei erhöhte Anforderungen an die Herrichtung der Flächen gestellt, z. B. durch die Anhebung zuvor als Parkbuchten genutzter Flächen auf Gehwegniveau. Dies hatte Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf der Bauvorbereitung und der Bauarbeiten.
- Die Änderungen an den Standorten erforderten bei zahlreichen Standorten eine erneute, teilweise mehrfache Begehung unter Beteiligung zahlreicher Dienststellen (verschiedene Abteilungen der Bezirksämter, Polizei, Vattenfall). Insofern verlängerte sich das Abstimmungsverfahren.
- Beim Bau der Stationen wurden teilweise im Baugrund Leitungen angetroffen, die nicht in den Lageplänen der Leitungsträger verzeichnet waren. Dadurch musste in einigen Fällen kurzfristig umgeplant werden.
- Weitere Verzögerungen ergaben sich durch betriebliche Engpässe bei der Firma Vattenfall, die die Terminals an das Stromnetz anzuschließen hatte.

Zu 2.:

Zu den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen enthält der Betreibervertrag entsprechende Aussagen. Demnach gelten die Sondernutzungsgenehmigungen mit dem Vertrag als erteilt. Der Betreiber bzw. die von ihm beauftragten Baufirmen hatten lediglich Aufgrabescheine für die Baustellen der Leihstationen bei den Bezirksämtern zu beantragen.

Zu 3. und 4:

Im Bezirk Hamburg-Mitte wurden vom Betreiber bzw. den beauftragten Baufirmen für die nachfolgend aufgezählten Standorte Aufgrabescheine beantragt und vom Bezirksamt erteilt, so dass diese Stationen realisiert werden konnten – wenn auch aus Platzgründen mit teilweise geringerem Umfang als zunächst vorgesehen. Kapazitätseinbußen wurden so weit wie möglich durch größere Kapazitäten bei anderen Stationen ausgeglichen. Die Beantragung der Aufgrabescheine für die einzelnen Stationen erfolgte, sobald die jeweiligen Abstimmungsgespräche abgeschlossen waren.

Nr.	Standort	Geplante Abstellplätze	Realisierte Abstellplätze
1	S/U Landungsbrücken	40	45
2	U St. Pauli	24	20
3	U Messehallen	25	25
4	Enckeplatz	16	24
5	Michaeliskirche / Krayenkamp	25	24
6	U Rödingsmarkt	16	16
7	S Stadthausbrücke	24	19
8	Jungfernstieg / Neuer Jungfernstieg	24	24
9	Gänsemarkt / Büschstraße	16	15
10	Bahnhof Dammtor (Süd)	40	43

Nr.	Standort	Geplante Abstellplätze	Realisierte Abstellplätze
11	Mönckebergstraße Mitte (U Rathaus)	16	16
12	Jungfernstieg / Ballindamm (Europa-Passage)	25	22
13	U Meißberg	25	20
14	Jakobikirche	25	21
15	Kleine Rosenstraße / Thalia-Theater	25	16
16	Lange Reihe / Lohmühlenpark	16	16
17	Lange Reihe / Kirchenallee	16	16
18	Hauptbahnhof Ost	40	40
19	Hauptbahnhof West	40	47
20	Mönckebergstraße / Saturn	16	16
21	U Steinstraße / Bezirksamt Hamburg-Mitte	25	26
22	Zentralbibliothek / Münzstraße	16	16
23	Steindamm / Stralsunder Straße	24	21
24	U Lohmühlenstraße	25	26
25	U Berliner Tor	25	25
26	Kurt-Schumacher-Allee / Agentur für Arbeit	16	17
27	S Hammerbrook	25	29
28	Paulinenplatz	25	22
29	Spitalerstraße / Kurze Mühren	16	16
30	U Burgstraße	25	25

Zu 5.:

Bei den nachfolgend aufgezählten Standorten im Bezirk Hamburg-Mitte zeigte sich im Laufe der Abstimmungsgespräche, dass diese nicht bis zum Eröffnungstermin realisiert werden können. Auf die Beantragung von Aufgrabescheinen wurde daher verzichtet. Eine Umsetzung noch im Jahr 2009 oder im Rahmen der 2. Realisierungsstufe wird jedoch weiterhin angestrebt. Teilweise ist eine Verschiebung der Standorte im Nahbereich und eine erneute Abstimmung erforderlich.

Nr.	Standort	Grund für die Nichtrealisierung
1	U Feldstraße	Umplanung des Vorplatzes durch die Hamburger Hochbahn AG (HHA)
2	U Baumwall	Geplante Umgestaltung der Platzfläche unter dem Viadukt
3	Hopfenmarkt	Abriss eines benachbarten Gebäudes

Nr.	Standort	Grund für die Nichtrealisierung
4	U Gänsemarkt / Valentinskamp	Hochbauarbeiten auf dem angrenzenden Grundstück
5	U Stephansplatz / Esplanade	Wurzelbereich der Bäume wird beeinträchtigt
6	Domplatz / Schopenstehl	Straßenbauarbeiten; Umplanung der Fläche
7	Rathaus / Alter Wall	Abstimmung erst kürzlich abgeschlossen
8	HafenCity / View Point	Straßenbauarbeiten
9	Bernhard-Nocht-Straße / Davidstraße	Gestalterische Aspekte
10	Messe / Heinrich-Hertz-Turm	Gestalterische Aspekte
11	Johannes-Brahms-Platz	Straßenbauarbeiten
12	Großneumarkt	Öffentlich genutzter Privatgrund
13	Speicherstadt / Kehrwiedersteg	Öffentlich genutzter Privatgrund
14	Heuberg	Gestalterische Aspekte, Umplanung der Platzfläche
15	Lange Reihe / Danziger Straße	Öffentlich genutzter Privatgrund
16	ZOB / Museum für Kunst und Gewerbe	Umplanung der Platzfläche

Zu 6.:

Das Fahrradleihsystem ist seit dem 10.Juli.2009 nutzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schobeß